

HUNDEPENSION SCHEER

Berndorf 132, 8324 Kirchberg/Raab
Tel./Fax: +43 (3115) 4907
Mobil: +43 (664) 34 10 474
eMail: hundepension-scheer@gmx.at
Web: www.hundepension-scheer.at



Benützung der Fläche samt Einrichtung

Das Benützen der Auslauffläche ist ausschließlich Besitzern einer gültigen Benutzerkarte gestattet.

Jeder Besitzer einer gültigen Benutzerkarte ist berechtigt die Freilauffläche samt allen direkt im selben Haushalt gemeldeten Personen und Hunden zu betreten.

Das „weitergeben“ der Mitgliedskarte an 3. Personen ist ausnahmslos untersagt, und führt ohne jeglichen Kostenersatz zum sofortigen Entzug der Zutrittsberechtigung.

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass sich weitere Benutzer mit deren Hunden zeitgleich auf der Freilauffläche befinden können. Ein Anspruch auf die alleinige Benützung besteht zu keiner Zeit der Vertragsdauer. Der Benutzer hat die Pflicht auf andere Besucher samt deren Hunden entsprechend Rücksicht zu nehmen, und selbst dafür Sorge zu tragen, dass keine Schäden entstehen.

Öffnungszeiten

Das Betreten ist ausschließlich während der Öffnungszeiten von Mo. – So. in der Zeit von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr gestattet.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist es nicht erlaubt sich am Gelände aufzuhalten. Des Weiteren ist der Zutritt außerhalb der Öffnungszeiten elektronisch verriegelt.

Zutritt

Mit der bei Vertragsabschluss ausgehändigten Karte ist es innerhalb der Öffnungszeiten mittels elektronischer Registrierung am Haupteingang möglich das Grundstück zu betreten. Der Kartenbesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Zutritte elektronisch erfasst, aufgezeichnet sowie einer Datenbank zugeführt werden.

Bei Verlust der Karte besteht die Möglichkeit diese zu sperren sowie eine neue Karte zu beantragen. Wird dies in Anspruch genommen, wird ein Betrag von 12 € für die Karte sowie als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

WC / Nebenraum

Das Betreten der WC Anlage sowie das Betreten des Nebenraumes ist nur ohne Hunde gestattet.

Bei Undichtigkeiten (Wasser, Abwasser,...) bzw. ev. auffallenden Mängeln jeglicher Art ist der Betreiber zu benachrichtigen.

Sicherheit

Während der gesamten Dauer des Aufenthaltes am gesamten Gelände (Freilauffläche und Parkplatz) ist der Hundebesitzer für seine Hunde verantwortlich. Des Weiteren haften Eltern für Ihre Kinder.

Das Benützen der Auslauffläche samt aller darauf befindlichen Ausstattungen wie Trainingsmittel, Hundespielzeug, Tische, Bänke, usw. samt der Parkfläche und Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden wird seitens des Betreibers (mangels Einflussmöglichkeit) keine Haftung übernommen!

Das Veranstellen von Treffen, Partys wie z.B. Grillenabend ist am gesamten Benützungsgelände nicht gestattet.

Sauberkeit und Reinigung

Das Ablagern jeglichen Mülls am gesamten Grundstück sowie dem Parkplatz ist strengstens untersagt!

Das Grundstück bzw. das Nebengebäude sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Jeglicher anfallende Müll ist in den dafür vorgesehen Abfallkörben zu entsorgen.

Das Rauchen ist im Freigelände erlaubt. Im Nebengebäude sowie in der WC Anlage ist das Rauchen verboten.

Parkplatz / Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen und Anhänger auf dem vorgesehenen Parkplatz ist für die Dauer der Benützung der Hundespielwiese gestattet.

Autos, Anhänger und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden. Auf eine entsprechende Parkordnung ist eigenständig Rücksicht zu nehmen. Die Benützung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Das Führen des Hundes am Parkplatz ist ausnahmslos nur mit Leine gestattet.

Bei Zuwiderhandeln gegen die Benützungsregeln ist der Betreiber berechtigt, den Nutzungsvertrag ohne Kostenersatz aufzulösen.

Zur Kenntnis genommen _____

Berndorf am: 09.06.2012